

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 25 Ngr.

N^o 27.

Mittwoch, den 2. Juli

1851.

Kur-Liste

des Bades zu Elster im Jahre 1851.

1. Herr Dr. med. Moriz Junghänel aus Wilsdruff.
2. u. 3. Herr Dekonom Gotthelf Rost und Gattin aus Schmiedewalde.
4. Frau Rosine verw. Tröger aus Plauen.
5. Herr Finanz-Rechnungs-Sanzlist Heremann Hornickel aus Dresden.
6. u. 7. Herr Adv. u. Ger.-Dir. F. A. Raschig nebst Gattin aus Pulsnitz.
8. Frau Steueraufseher Zennig aus Lichtenstein.
9. Herr Rittergutsbesitzer von Ruzschenbach aus Kaimberg bei Gera.
10. Frau Sophie Sprotte, Kaufmanns Gattin aus Potsdam.
11. Frau Henriette Pleißner, Seifensieders Gattin aus Lichtenstein.
12. Herr Instrumentenhändler Carl Schneidenbach aus Klingenthal.
13. Herr Cantor Carl Dertel aus Buchholz.
14. Herr Schmiedemstr. Gottlob Hüniche aus Pulsnitz.
15. Herr Fabrikbesitzer C. Schindler aus Neuberg.
16. Frau Pauline Engler, Brauers Gattin aus Brunn.
17. Frau Friederike Hausner, Kaufmanns Gattin aus Reichenbach.
18. Frau Friederike Ditto, Fabrikantens Gattin aus Reichenbach.
19. Herr Dekonom Fr. Barth aus Cunnersdorf.
20. u. 21. Frau Louise Schwauf, Stadtrathsgattin nebst Kind aus Plauen.
22. Frau Auguste Stieler aus Zwickau.
23. Fräulein Christiane Heidel aus Langenbach.
24. Frau C. Herrmann, Kaufmanns Gattin aus Herrnhut.
25. Frau Christliche Strödel, Tuchmachers Gattin aus Reichenbach.
- 26.—28. Herr Adv. Theodor Wachs, nebst Gattin und Bedienung aus Leipzig.
29. Herr Carl Haase, Kutscher ad Nr. 5. aus Pulsnitz.
30. Frau Ernestine Paul, Fabrikantens Gattin aus Reichenbach.
31. Fräulein Sophie Jacobi aus Greiz.
32. Fräulein Laura Richter daselbst.
33. Fräulein Bertha Buschmann aus Dresden.
34. Herr Dr. jur. et phil. Emil Ferdinand Vogel aus Leipzig.
35. Frau Mathilde Gottschald, Bürgermeisters Gattin aus Plauen.
36. Herr Ferdinand Hauffe, Rentier aus Pulsnitz.
37. Herr Frdr. Wilhelm Donner, Rentier aus Dresden.
38. Herr Rittergutspachter Clemen in Elster.
39. Herr Copist J. G. Pfang a. Kaufw. b. Strehla.
40. — 42. Herr Adv. und Ablösungscommissar Julius Troitsch mit Gattin und Bedienung a. Leipzig.
43. Herr Kaufmann F. Penzel in Elster.
44. u. 45. Fräulein Marie Große nebst Schwester aus Zwönitz.
46. Frau Wolf, Webers Frau aus Lengersfeld.
47. Frau Auguste Fiedler, Predigers Gattin aus Plauen.
48. Herr Kaufmann A. Ganzauge aus Mylau.
49. Herr Bataillons-Wirthschafts-Fourier Carl Piegler aus Dresden.
50. Herr Kaufmann und Stadtrath A. W. Ulbricht aus Freiberg.
51. u. 52. Herr Steuer-Assistent Fr. W. Schneider nebst Gattin aus Greiz.
53. Frau Wilhelmine Dehmig, Fabrikantens Gattin aus Merane.
54. Frau Henriette Zipfel, dergl. daselbst.
55. Frau Leonore Möscher, dergl. daselbst.
56. Herr Dr. phil. S. Wimmer aus Dresden.
57. Herr Bäckerstr. Carl Weiß aus Lichtenstein.
58. Frau Wilhelmine Arnold, Bäckerstrs. Gattin das.
59. Herr Deconom D. Thomas aus Leubetha.
60. — 63. Herr Philipp Naumann, Rentier, nebst Gattin und Bedienung aus Leipzig.
64. Herr Hofmusikus A. Gerstenberger aus Altenburg.
65. Herr Pfarrer Eduard Krenkel aus Oberelbertsdorf.
66. Frau Ernestine Gruner, Dekonomens Gattin aus Zwickau.
67. Frau Dorothee Geier, Krempelsetzers Gattin das.
68. Fräulein Libba Abeline Weichsel aus Rothenkirchen.
69. Fräulein Auguste Hering aus Dresden.
70. Frau Wilhelmine Wohlrab, Gerbers Gattin aus Reichenbach.

71. Fräulein Wilhelmine Köbel aus Elsterberg.
 72. Gustav Leo, Ziegeleibesigers Sohn aus Mühlhausen.
 73.—75. Herr Oberamtmann Steinkopf nebst Gattin und Fräulein Tochter aus Torgau.
 76. Fräulein Emma Kirchner aus Lengefeld.
 77. Herr Webermeister Carl Heinrich Brauer aus Meerane.
 78. Frau Emilie Brockmann, Schneidermeisters Gattin aus Plauen.
 79. Herr Steueraufseher Carl August Schubert aus Delsnig.
 80. Frau Lisette Dörffel, Kaufmanns Gattin aus Eisenstock.
 81. Frau Leopoldine Steinhäuser, Predigers Gattin aus Plauen.
 82. Frau Hedwig Federer, Kaufmanns Gattin aus Greiz.
 83. u. 84. Herr Major von Wigl. ben nebst Gattin aus Dresden.
 85. Frau Dittlie Loth, Doctors der Rechte Gattin aus Meissen.
 86. Herr Oberpostamts-Secretär Carl Behrendt aus Frankenberg.
 87.—89. Herr Dekonom Gustav Raundorf nebst Gattin und Sohn aus Werdau.
 90. Frau Agnes Schmid, Apothekers Gattin aus Weida.
 91. Fräulein Theresie Kasten aus Treuen.
 92. Fräulein Emilie Haspelmacher aus Greiz.
 93. Herr Fleischermeister Friedrich Staude aus Meissen.
 Abgereist sind die unter Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 13 und 24 genannten Gäste.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag (Mitfeier des Festes Mariä Heims.) predigt Hr. P. Wimmer.

Geborne: 86) Mstr. Georg Gottlieb Schreckenschach's, B. u. Schuhmachers allh. S. Franz Emil. 87) Ein unehel. S. allh. 88) Mstr. Heinrich Gottlob Hertel's, B. u. Böttchers allh. L. Emilie Hildegard. 89) Mstr. Friedrich August Cramer's, B. u. Webers allh. L. Johanne Auguste. 90) Johann Christian Rosenmüller's, Tischlergefellens in Tugelsburg S. Heinrich Herrmann.

Beerdigte: 55) Ein unehel. S. allh. 56) Karl August Braungart's, Handarbeiters allh. S. August Franz 8 M. 19 L. 57) Ein unehel. S. allh.

Bekanntmachung.

Die zu Herstellung eines neuen Armenhauses für den Armenbezirk Elster erforderlichen Maurer- und Zimmerarbeiten sollen an die Mindestfordernden verdungen werden und werden daher diejenigen Baugewerken, welche die Ausführung dieses Baues übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, sich

den 5. Juli dies. Jahr.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Rudertschen Local zu Elster einzufinden und ihre Gebote dort abzugeben, worauf mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten der Accord mit denjenigen Gewerken, auf welche die Wahl gefallen, sofort abgeschlossen werden soll.

Die betreffenden Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht an hiesiger Justizamtsstelle bereit.

Adorf, den 30. Juni 1851.

Königl. Justiz-Amt.
Ludwig.

Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber sollen folgende in der

Stadt Adorf und beziehentlich in deren Flur gelegene Grundstücke, als:

1. das Christian Gottlob Baumann zugehörige, im Brandcataster unter No. 106. eingetragene brauereberechtigte Wohnhaus mit umfangreichen Wirthschaftsgebäuden und einem dabei befindlichen Garten, welche mit 91, 1/2^s Steuereinheiten belegt und auf 1650 Thlr. — — gewürdert sind;
2. das Christianen Dorotheen verehel. Adler geb. Voit hieselbst zugehörige im Flurbuche unter No. 517. und 518. eingetragene, auf 140 Thlr. — — taxirte Feld- und Wiesengrundstück mit einem Flächeninhalt von 263 Quadrat-Ruthen und 10, 1/2^s Steuereinheiten

von dem unterzeichneten Justizamte

den 9. September 1851.

versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher geladen, am gedachten Tage Vormittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, zum Bieten sich gehörig anzugeben, über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und alsdann sich zu versehen, daß Mittags nach Schlag 12 Uhr die oberwähnten Grundstücke, jedoch jedes besonders, dem Meistbietenden unter den bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen werden zugeschlagen werden.

Eine ohngefähre Beschreibung derselben, sowie ein Verzeichniß der darauf haftenden Oblasten ist dem Ausschlage im hiesigen Amthause beigefügt.

Adorf, den 17. Juni 1851.

Königliches Justiz-Amt.
Ludwig.

Edictalladung.

Auf dem in dem Grund- und Hypothekenbuche des Königl. Appellationsgerichts zu Dresden, als Lehnhofs, für das Erb- und Allodialgut Freiberg mittlern und untern Theils angelegten Folium befindet sich ein von Gößnizisches Lehnsquantum im Betrage von 4000 Fl. — — eingetragen, wozu hinsichtlich der deshalb für den Königl.

Polnischen und Churfürstl. Sächs. Oberaufseher Hanns Wilhelm von Gößnik, den Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächs. Obersten Wolf Heinrich von Gößnik, den Hauptmann Georg Wolf von Gößnik, für Wolf Gottlob von Gößnik und Wolf Dietrichen von Gößnik mittelst Verschreibung vom 31. März 1756. beschene Verpfändung ermeldeuten Gutes am 28. April 1756. Consens gegeben worden ist.

Nachdem nun Behufs der Aufhebung dieses Lehnsquantis sowohl seitens des Besitzers beregten Gutes, Herrn Major Wilhelm August Ludwig von Petrikowsky, als auch Seiten Frau Henrietten Augusten Erdmuthen verhehel. Bauinspector Schade geb. von Gößnik und Genossen zu Ausmittelung der dormalen noch am Leben befindlichen, von jenen ursprünglichen Inhabern des besagten Lehnsquantis abstammenden Berechtigten um Erlassung von Edictalien nach Maaßgabe des Mandats vom 13. November 1779. und des Gesetzes vom 27. October 1834. nachgesucht, solche auch von dem Königl. Appellationsgerichte zu Dresden, als Lehnhof, angeordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an jener hypothekarischen Forderung zu haben glauben, hierdurch geladen,

den 11. Juli d. Js.

bei Strafe des Ausschlusses, Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand persönlich oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor rechtlich zu verfahren, das Verfahren binnen 3 Wochen zu beschließen und hierauf

den 5. August d. Js.

der Bekanntmachung eines Erkenntnisses, welches hinsichtlich der Ausbleibenden für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Interessenten haben am hiesigen Orte Bevollmächtigte zur Annahme der künftigen Ausfertigungen bei 5 Thlr. — Strafe zu bestellen.

Adorf, den 29. Januar 1851.

Königliches Justizamt.
Ludwig.

Bekanntmachung,

daß freie Herumlaufen der Hunde betr.

Nachdem, wie beschwerendermaßen angezeigt worden ist, in hiesiger Stadt das freie herumlaufen der Hunde auffallend überhand genommen hat, dadurch aber dem Publikum manche Unannehmlichkeit und Gefahr bereitet wird, so sehen wir uns genöthigt, wegen Haltens von Hunden und freiem Herumlaufens derselben, die hierunter bestehenden gesetzlichen Vorschriften hierdurch in Erinnerung und zur Nachachtung zu bringen. Im Mandate vom 2. April 1796 heißt es nemlich §. 2:

„Niemand soll seinen Hund außerhalb des Gehöftes oder seiner Behausung frei herumlaufen lassen, sondern, wenn er ihn auf die Straße oder Gasse bringen will, entweder selbst oder durch Jemanden an-

ders Aufsicht über ihn führen lassen, damit derselbe sich nicht allzuweit von seinem Herrn oder Aufseher entferne; wobei denjenigen, welche dergleichen lästigen Aufsicht überhoben sein wollen, unbenommen bleibt, derselben sich dadurch zu entledigen, daß sie den Hund an einem Bande, einer Leine oder einem Stricke führen, oder auch mit einem Beifriemen, oder sogenannten Maulkorbe versehen lassen. Wer diesem zuwider handelt, und seinen Hund ohne diese Vorsicht herumlaufen läßt, soll, so oft er dessen schuldig befunden wird, mit einer Geldbuße von Acht Groschen (Zehn Neugr.) zur Armenkasse des Orts belegt werden.“

und in §. 6 desselben Mandats:

„Damit die gegen das freie Herumlaufen der Hunde ertheilte Vorschrift desto sorgfältiger beobachtet werde, haben die Obrigkeiten der Städte ein wachsames Auge darüber zu führen, und ihre Rathswächter, Armenaufseher und Polizeibediente dahin anzuweisen, daß sie die Straßen fleißig begehen, und von dem etwa überhand nehmenden Herumlaufen der Hunde in Zeiten Anzeige thun sollen. Bei Wahrnehmungen dergleichen Contraventionen ist sofort die Veranstaltung zu treffen, daß durch den Nachrichten, oder dessen Leute, ohne vorgängige Ansage des zu haltenden Umganges, auf den Gassen, sowohl in der Stadt, als der Vorstadt, herumgegangen, und diejenigen Hunde, welche frei, ohne Aufsicht, oder ohne an einem Bande, einem Stricke oder einer Leine geführt zu werden oder ohne Beifriemen umherlaufen, weggefangen, auch solches von Zeit zu Zeit wiederholt werde.“

Jedenfalls ist die Wahrnehmung eines in hiesiger Stadt bis zum Uebel gesteigerten derartigen Ungehörnisses eine sehr unangenehme Entdeckung, und es kann und muß jedem Freunde der öffentlichen Wohlfahrt nur angenehm sein, ernstere Schritte zur Steuerung dieses Ungehörnisses vornehmen zu sehen.

Indem wir daher alle hiesige Eigenthümer von Hunden hierdurch auffordern, nach Maaßgabe vorstehender, gesetzlicher Bestimmungen ihre Hunde nicht weiter frei herumlaufen zu lassen, bemerken wir zugleich, daß wir alle Zuwiderhandlungen, welche bei uns zur Anzeige kommen, mit der gesetzlichen Strafe unnachsichtlich belegen werden.

Adorf, den 23. Juni 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Commun zustehende Fischgerechtigkeit in dem sogenannten Landesgemeinder- oder Schwarzbach soll in vier verschiedenen Abtheilungen und zwar

1. von der untern oder Erbmühle an, wo der Mühlgraben in gedachtem Bach fällt, hinauf bis zu dem zu gedachter Mühle gehörigen Wehre,
2. von diesem Wehre an bis zum Steg über den Bach zwischen der Lindenmühle und den sogenannten Meinelhäusern,

- 3. von gebachtem Stege an hinauf bis zum sogenannten Heßschner Steg und
 - 4. von diesem Stege an hinauf bis zum Erbacher Gemeindezaun,
- auf drei nach einander folgende Jahre
den 14. Juli 1851.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Rathsstelle an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Neukirchen, den 30. Juni 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Gottlieb Adolf Glier,
d. 3. Vorst.

Verpachtung oder Verkauf.

Wir beabsichtigen unsere zwei Wiesen im Ebersbache zu verpachten oder auch unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich

den 7. Juli Nachmittags 5 Uhr in der Wohnung des Herrn Gustav Kreinberg gefälligst einfinden.

Neukirchen, den 30. Juni 1851.

Aug. Traug. Rämpffe's Erben.

Versteigerung.

Einige Hundert Stück gläserne Mineral-Wasser-Flaschen, so wie 4 Stück Erlen-Stämme, am Stamm circa 10 Zoll stark sollen

künftigen 4. Juli a. c.

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Werkplatz zum Bade Elster, den 30. Juni 1851.

F. S. Lehmann.

Auktion.

Künftigen Montag, als den 7. d. M., sollen in der Wohnung des Unterzeichneten verschiedene Meubles, Wäsche, Porzellan und dergl., auf Wunsch seiner nach Preßburg gezogenen Schwester, an den Meistbietenden versteigert werden.

Adorf, den 1. Juli 1851.

Spengler, Fleischermstr. am Pfortenberg.

Verpachtung.

Das Gras des hiesigen Schulgartens ist von heute an zu verpachten. Näheres bei der Expedition dies. Bl. Remtengrün, den 2. Juli 1851.

Dohns.

Verpachtung. Meine Wiese an der Elsterer Straße gelegen, ist zu verpachten.

Auguste Trampeli.

Verantwortliche Redaktion: **R. W. Trampeli.**

Einladung zum Stern- und Scheibenschießen.

Kommenden Sonntag, den 6. Juli d. J., soll Nachmittags im hiesigen Schießhause ein Stern- und Scheibenschießen gehalten werden, wozu die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auswärtige und einheimische Freunde dieses Vergnügens ergebenst eingeladen werden. Der Tanz beginnt Nachmittags 4 Uhr und dauert bis Abends 9 Uhr.

Adorf, den 1. Juli 1851.

Das Schützendircktorium
daselbst.

Einladung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt am 13. und 14. Juli d. J. ein

Lustvogelschießen mit Rüstung

und zwar für Herren ein Schnepfer-Prämien-schießen und für Damen ein Ring- und Stechvogelschießen für die hier anwesenden Badeherrschaften, hiesigen und auswärtigen Honoratioren zu veranstalten. An beiden Tagen findet des Nachmittags **Concert- und Musik** und Abends ein **solenes Tanzvergnügen** statt, zu dem für gute Musik, Speisen und Getränke bestens gesorgt sein wird, und erlaubt sich zu recht zahlreicher Theilnahme höflichst einzuladen

Restauration zum Berg-Schlößchen am Bade Elster
C. F. Schneider.

1 Thaler Belohnung.

Ein messingernes Perspektiv, welches zweimal ausgezogen werden kann, ist vor einigen Tagen in der Nähe der Stadt Neukirchen verloren worden. Ich sichere hiermit demjenigen, der mir dieses Perspektiv wiederbringt, eine Belohnung von einem Thaler zu.

Adorf, den 23. Juni 1851.

von Schwerdtner-Pomeiska.

5 Thaler Belohnung

sichere ich, bei der strengsten Verschwiegenheit des Namens, demjenigen zu, der mir den frechen Dieb namhaft macht, welcher an verschiedenen Stellen meines Wiesengrundstücks, in der sogenannten Störchenlohe gelegen, das Gras ausschneidet.

Adorf, den 2. Juli 1851. **F. A. Schmidt.**

Auszug

aus dem Leipziger Börsen-Berichte vom 27. Juni.

Oestr. Banknoten 82½ Br. 82 G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 8¼ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 13 Ngr. 1¼ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 5½ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 4 Ngr. 9½ Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5¼ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2 Thlr.

Druck und Verlag von **Detto Meyer** in Adorf.